

Verfahren: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 „Solarpark östlich von Gütter“

- Kriterien der Klimaanpassung
- Kriterien des Klimaschutzes

Rot eingefärbte Zellen sind Pflichtfelder, die es auszufüllen gilt!

Tabelle unvollständig ausgefüllt

Schritt 2: Städtebaulicher Entwurf / Vorentwurf

Kriterium	Bestand	Anmerkungen	Bewertung
Kompaktheit der Gebäude		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	Ausreichend (o)
Ausrichtung der Baukörper (hinsichtlich Sonnenenergie Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptfassade Süd (++) 		Sehr gut (++)
Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich der Lage in Kaltluftbahnen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukörper (++) 	durch geringe Höhe wenig Einfluss auf Kaltluftbahn,	Ausreichend (o)
Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich der Durchlüftung entsprechend der Hauptwindrichtung (Lage in Frischluftbahnen)	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beeinflussung der Frischluftströmungsrichtung durch Baukörper (++) 	Lage im Klimatop Freilandfläche	Sehr gut (++)

Anlage 2 zu BV 149/2023

Dach-Ausrichtung		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	Ausreichend (o)
Dachform / Dachausrichtung		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	Ausreichend (o)
Verschattung	• Mittel (o)		Ausreichend (o)
Energieversorgungskonzept	• Nutzung erneuerbarer Energien deutlich über dem vorgeschriebenen Standard (++)		Sehr gut (++)
Grünkonzept/ Grünflächenkonzept (Freiraumkonzept)	• Grünkonzept vorhanden, (+)	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Planung erstellt	Gut (+)
Versiegelung (Siedlungs- und Verkehrsflächen)	• Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 60 bis 80% (-)	von Modulen überdeckte Grundfläche zählt als versiegelte Fläche	Mangelhaft (-)
Wassersensible Stadtentwicklung/ Überflutungsschutz	• ortsnahe Retention und Versickerung(+)	keine Ableitung von Niederschlagswasser aus Gebiet	Gut (+)
Mikroskalige Modellierungen	• Mikroskalige Modellierungen nicht erforderlich (o)		Ausreichend (o)

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 2

Plus (+/++) (Anzahl)	Minus (-/--) (Anzahl)	Neutral (o) (Anzahl)
5	1	6
Erläuterungen / Zusatzbewertung		
grundsätzliche Anwendbarkeit der Bewertung auf PV-FFA prüfen.		

Verfahren: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 „Solarpark östlich von Gütter“

- Kriterien der Klimaanpassung
- Kriterien des Klimaschutzes

Rot eingefärbte Zellen sind Pflichtfelder, die es auszufüllen gilt!

Tabelle vollständig ausgefüllt

Schritt 3: Festsetzungen im Bebauungsplan (Handreichung für die Bauleitplanung)

Festsetzung	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit	Geplante Festsetzung	Begründung
Festsetzungen zu Art (WA, WR, GE etc.) und Maß (GRZ, GFZ, etc.) der baulichen Nutzung	Steuerung baulicher Dichte/ Begrenzung der Verdichtung, Freiflächen erhalten, neue Freiflächen schaffen; Versiegelung beschränken	SO PV-FFA GRZ=0,7	Obergrenze wegen Flächeneffizienz fast erreicht
	Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen und damit auch des Verhältnisses zwischen bebauten und unbebauten Flächen	innerhalb Baugrenze	wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Grundstücksflächen wird angestrebt
Festsetzungen zur Erdgeschossbodenhöhe und der Straßenoberkanten	Maßnahmen zum Überflutungsschutz (z.B. (textliche) Festsetzung von Sockelhöhen)	nicht notwendig, da auf typische Baugebietsentwicklung und Gebäude abgestellt	Steuerung der max. Höhe der baulichen Anlagen erfolgt
Festsetzen der Bauweise, der überbaubaren und der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (in Form von Bau-linien und Baugrenzen) sowie der Stellung der baulichen Anlagen	Gebäude so ausrichten, dass Frischluftkorridore erhalten bleiben	Solramodule keine Gebäude	keine Beeinträchtigung von Frischluftkorridoren
	Optimierte Ausrichtung und geringe gegenseitige Verschattung, Kompaktheit; Gebäudeausrichtung zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie	Bauhöhe, -ausrichtung und -abstand auf möglichst effektive Nutzung der solaren Strahlungsenergie ausgerichtet	nicht erforderlich

Festsetzung	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit	Geplante Festsetzung	Begründung
Festsetzen von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen; Berücksichtigung von Luftleit- und Abflussbahnen; Versiegelung beschränken	durch Pflanzgebots- und Erhaltungsfläche nur am äußeren Rand des Geltungsbereiches	weitere Einschränkungen nicht erforderlich
	Verschattungen	Verschattungen kontraproduktiv zum Anlagenzweck	nur Randeingrünung aus naturschutzrechtlicher Sicht
Festsetzungen für CO2-sparende Energieversorgungskonzepte	Energieeinsparung, Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene	Energieeinspeisung, keine Emissionen von Schadstoffen	nicht erforderlich
Festsetzen von Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser	Schaffung von Niederschlag- zwischenspeichern und Notwasserwegen für Starkregenereignisse	Versickerung vollständig innerhalb Geltungsbereich; lokale Entsiegelungen vorgesehen	nicht erforderlich
Festsetzen von öffentlichen und privaten Grünflächen	Erhalt bzw. Schaffung von Grünflächen; „Durchgrünung“ von Siedlungen; Beeinflussung des Stadtklimas	durch Pflanzgebots- und Erhaltungsfläche am äußeren Rand des Geltungsbereiches	nur Randeingrünung aus naturschutzrechtlicher Sicht
Festsetzen von Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft	Nachrichtliche Übernahme von im Regionalplan dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassergewinnung; Regelung des Wasserabflusses; technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung wie bspw. Rückhaltebecken, Deiche und Dämme	keine Betroffenheit feststellbar	nicht erforderlich

Festsetzung	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit	Geplante Festsetzung	Begründung
Festsetzen von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Festsetzen von dezentralen System, z.B. der Mulden- oder Graben- entwässerung (in Kombination mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 – 15); textliche Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Gestaltung	externe A/E Maßnahme erforderlich wegen naturschutzrechtlichem Ausgleich	Fläche im Plangebiet nicht ausreichend, Flächeneffizienz für PFFA hat Vorrang
Verbot der Verwendung bestimmter Heizstoffe	Luftreinhaltung	nicht zutreffend	nicht erforderlich
Festsetzungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien	Einsatz erneuerbarer Energien. Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene	Energieeinspeisung, keine Emissionen von Schadstoffen	nicht erforderlich
Festsetzen von Schutzflächen die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z.B. Schutzstreifen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen	nicht erforderlich	nur Randeingrünung aus naturschutzrechtlicher Sicht
Bindungen für Bepflanzungen u	Festsetzen von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Kleinklimas; Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen zur Verbesserung des Kleinklimas	nicht möglich	nicht erforderlich
Festsetzen, dass Stellplätze und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nur unter der Geländeoberfläche hergestellt oder dass sie auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht hergestellt werden dürfen	Versiegelung beschränken	nicht erforderlich	nicht erforderlich

Festsetzung	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit	Geplante Festsetzung	Begründung
Festsetzungen zu Dachform, Dachneigung etc.	Nutzung der Dachflächen für Solarenergie optimieren	nicht möglich	nicht erforderlich
Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Überschwemmungsgebiete gem. § 76 Absatz 2 des WHG	Maßnahmen zur Flächenvorsorge durch Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebieten	keine Betroffenheiten	nicht erforderlich
Zulässige Anlagen für erneuerbare Energien ergeben sich aus den Baugebietsvorschriften der BauNVO. Eventuell sind Ausnahmen zuzulassen (oder Zulassung als Nebenanlage)	Einsatz erneuerbarer Energien ermöglichen	Energieerzeugung auf Basis solarer Strahlungsenergie	Nutzung einer Konversionsfläche

Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 3

Erläuterungen / Zusatzbewertung
Anwendbarkeit der Bewertung auf PV-FFA prüfen.